

Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.
Redaktion und Expedition
Johanniskirche 33.
Bürohunden der Redaktion:
Montag 10—12 Uhr.
Dienstag 4—6 Uhr.
Rathaus 4—6 Uhr.
Annahme der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Zeitung am Wochenenden bis
6 Uhr Nachmittags, am Sonn-
und Feiertagen früh bis 1½ Uhr.
In den Filialen für Int.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstr. 22,
Louis Edler, Katharinenstr. 18, p.
nur bis 1½ Uhr.

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Nº 322.

Sonntag den 18. November 1877.

71. Jahrgang.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten

Mittwoch am 21. November a. o. Abends 1/2 Uhr im Saale der I. Bürgerschule.

Tagessitzung:

- I. Wahl eines unbefoldeten Stadtrathes.
- II. Entschluss des Finanzausschusses über a) die Stadtkassenrechnung auf das Jahr 1876; b) die Conten 1. 2. 3. 4. 5. 7. und bez. 10. des Haushaltplanes auf das Jahr 1878.
- III. Entschluss des Oeconomieausschusses über a) eine Nachforderung für die neuen Par-
anlagen im Scheibenholz; b) die Conten 8. 9. und 16. bis mit 28. des nächstjährigen
Haushaltplanes.
- IV. Entschluss des Ausschusses zum Feuerlöschwesen über a) Verbindung des alten Theaters
gebündet mit der Feuerwache im Leibniz durch eine Telegraphenleitung; b) Conto 11.

Bekanntmachung,

den diesjährigen Christmarkt betreffend.

Wegen des am 17. Dezember 1877 beginnenden Christmarktes, dessen Besuch
höchstens nur bürgerlichen Bürgern oder Einwohnern gestattet ist, verordnen wir Folgendes:
1) Diejenigen, welche den Markt besuchen wollen, haben sich bis zum 1. Dezember dieses
Jahrs bei unserem Marktvoigt (Rathausmarkt Nr. 1, 2. Etage) zu melden. Später
eingehende Anmeldungen müssen unbedingt abgelehnt werden.
2) Der bürgerliche Wochenmarkt wird von und mit Sonnabend den 15. Dezember ab auf
den Fleischerplatz verlegt, auch während der Marktstage den Verkäufern von Töpfen-
und Steinzeugwaren vor dem vorgedachten Zeitpunkte ab die Benutzung des sogenannten
Böttcher- und Töpfermarktes gestattet.
3) Der Ausbau der Buden auf dem Christmarkt ist vom 14. Dezember ab gestattet, wobei
gegen das Aufspannen und Einräumen der Waren nicht vor Mittags 12 Uhr des
16. Dezember beginnen darf.
4) Der Verkauf der Waren hat am 24. Dezember bis 12 Uhr Mitternacht statt, auch
ist an dem in den Christmarkt hineinfallenden vierten Adventssonntag, am 23. Dec.
der öffentliche Handel in Löden, auf Straßen und Plätzen erst nach beendigtem Vor-
mittagsgetriebe, d. i. nach 10½ Uhr Vormittags, gestattet.
5) Die Rückgabe sämmtlicher Buden und Stände, sowie der auf dem Augustusplatz zum
Herrichten von Christbäumen bereiteten Plätze ist von den Verkäufern noch am
24. Dezember bis Mitternacht 12 Uhr zu bewirken.
6) Es bleibt auch diesmal gestattet, die für den Christmarkt bestimmten, auf dem Markt
befindlichen Buden noch am 25. und 26. Dezember sieben zu lassen. Es haben aber
die Mieter sowohl als die Verleiher der Buden dafür zu sorgen, daß sämmtliche
Buden nach Abschluß der darin befindlichen Waren sofort gut geschlossen, d. h. die
Klappen zugeklappt, die Türen verschlossen oder vernagelt, sowie die Budenplatten nebst
den dazu gehörigen Planenflächen gänzlich befestigt werden.
7) Sämmtliche Christmarktbuden, soweit dieselben nicht mit Einnahmung der Weihnachts-
deputation für Besucher der Neujahrsmesse benutzt werden sollen, sind am 27. Dezember
abzuheben und muß deren Fortschaffung noch an demselben Tage erfolgen, auch bis
Abends 8 Uhr beendet sein.
8) Der Verkauf von Christbäumen wird vom 17. Dezember ab auf dem Augustusplatz
gegen einen Standort von 3 L für jeden gleichmäßig groß zu bemessenden Platz gestattet,
jedoch unter ausdrücklichem Verbot des Einschlagens von Höhlen.
9) Wegen Ausschaltung der Christbäume und sonst allenthalben ist den bezüglichen Anord-
nungen unseres Marktvoigts unbedingt Folge zu leisten.

Zweiderhandungen gegen diese Vorschriften werden mit Geldstrafe bis zu Geschw. Mark oder
im Falle des Unverhältnis mit entsprechender Haftstrafe geahndet werden.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Dr. Reichel.

Bekanntmachung.

Der Vorbereitungsgottesdienst für den zweiten diesjährigen Fasttag findet Donnerstag den
22. d. Mon., und zwar nur in der Thomaskirche statt.

Vie Kircheninspektion für Leipzig.

Der Rath der Stadt Leipzig. Der Superintendent.
Dr. Georgi. Dr. Becker. Dr. Wesselschmidt.

Leipzig, 17. November.
Gambetta soll nach der Rede, die er neulich
in der Deputiertenkammer gegen die Re-
gierung schieden, einen heftigen Anfall von
Blutspasmen gehabt haben. Blutspasmod war auch
der Inhalt seiner Rede gewesen; zwischen der
Regierung und der republikanischen Majorität ist
in der That ein Kampf bis ans Ufer ent-
standen, und ein Correspondent der Köln. Ag.
berichtet als Beweis, daß es in den letzten Tagen
in der Kammer öfters nach Palper roch. Höher
fontain die Wogen der Leidenschaft kaum gehen.
Broglie willst den Republikanern Verleumdung,
Fälschung, revolutionäres Vorgehen, Baterlands-
verrat vor; Gambetta zieht die Regierung der
Perfidie, des Betrugs, der Vergewaltigung Albert
Grévy nennt die Minister Empörer. Jules Ferry
erklärt gar, Frankreich werde eine zweite Au-
fösung der Kammer nicht zugeben, und scheint mit
Savat zu drohen. So diesen parla-
mentarischen Aufregung macht die Presse den
nicht minder leidenschaftlichen Thor. Gleichwie
Frankreich, ruft die „République Française“ auf,
dar erkennen wird, wobin man es führen will,
wird es nicht ärgern, sich zu erheben, um die zu
brechen, welche sein Geschick auf das Spiel der
Revolution legen, die sie immer eingangen zu sein glaubte. Selbst
das sonst so wohlwollige „Journal des Débats“
bläst nun Kampf und erklärt, das Ministerium,
daß die Rechte Frankreichs und den Frieden ge-
führt, habe den Glanz der Geschichte auf sich.
Unverhüllt geht es mit Bourdon ins Gericht;
es beweist über die Schläger:

Was kann man einem Minister vom 16. Mai er-
widern, wenn er den Unten, der Opposition, vorwirkt,
zu Gunsten der Republikaner eine offizielle Kandidatur
ins Werk gesetzt zu haben? Dieses Nebensächliche
des Herrn de Bourdon ist weißblassen; es ist die
Art, wie der Verdächter in den Melodramen sich te-

nimmt, wenn er auf der That erappzt wird: er
fragt den Mann, der ihn erappzt, beim Kragen und
sagt: „Man ermordet mich!“ Auf einer Höhe am
Beckendurchsetzt dieser unerwartete Zwischenfall
seinen Effekt; in einem Parlament aber ist
der Effekt eines so unerwarteten Zwischenfalls
durchaus erträglich. Erträglich wie auch jenes
gleichfalls abgezogene und discreditive Mandat
in den Handlungen einer Regierung, die unter
den traurigsten Umständen unserer Geschichte
nach dem Sturz des Kaisertums, im Angesicht des
Feinds, impostiert worden war, Grinde für seine
Entschuldigung zu suchen. Erträglich, wie das
ihre „soziale Erfahrung“, die zu einer eben so lächer-
lichen und eben so wenig Gnade erregenden Rolle
geworden ist, wie der Papaz in einer Opern-Oper,
oder ein chinesischer oder japanischer Monarchen.
Dies und weiter nichts sieht man uns entgegen;
das ist alles, was man uns zu erwidern hat! Fried-
heit, Freiheit und abermals Freiheit! Man wählt
diese Taktik bei hinreichend für alles. Es kommt
jedoch ein Augenblick, wo die Freiheit der Augen sich
abdrückt, weil man zu viel Gedank daran ge-
macht hat.

Es fragt sich, ob die Freiheit, mit der in der
Kammer und in der Presse der Kampf gegen die
Regierung geführt wird, den Zwecken der Republi-
kaner dienlich ist. Sicher ist die Kammer in ihrem
Rechte, wenn sie die Willkürlichkeit und Unge-
schicktheit, mit denen die Regierung in die Wahl-
bewegung eingegriffen, vor ihr Tribunal zieht,
und der Antrag auf Einziehung einer Untersuchungs-
commission, der nach dreißigjähriger Redeschlacht an-
genommen wurde, war ein wohlbedachter Streich
gegen das Ministerium. Nur scheinen uns die
Republikaner nicht klug zu handeln, wenn sie den
Kampf bei dieser Gelegenheit selbst vom Boden
des Rechts auf den der Recht hinüberspielen.
Jules Ferry erklärte, Frankreich werde eine noch
malige Auflösung der Kammer nicht zugeben.
Man hat aber nach der Verfassung des Präsidient
allerdings das Recht, im Verein mit dem Senat

die Kammer aufzulösen. Will leydere ihn daran
binden, so sieht sie sich mit der Verfassung in
Widerspruch und bringt sich damit in eine feinds-
liche günstige Stellung, während sie dem Gegner
den Rechtsboden überläßt. Sie mag hoffen, daß
das Volk ihr dann beispielhaft; das wird aber nur
durch eigne Revolution geschehen können und es
wird sich dann fragen, wer die Armee hinter sich
hat. Möglicher, daß sie sich nicht ganz zuverlässig
beweist; viel wahrscheinlicher aber ist es, daß sie
den Besitz ihres Kriegsherrn gehorcht, und das
ist der Marschall-Präsident Mac Mahon.
Denfalls wäre die Herausbeschwörung einer
Revolution im gegenwärtigen Argument ein sehr
gefährliches Experiment, bei welchem die Chancen
für die Republikaner nicht so günstig liegen wie
für die Regierung. Diese wartet vielleicht nur
auf die ersten Ausschreitungen, um mit einem
Schein von Recht an die Gewalt appellieren und
dann nachträglich als eine Regierung der „morali-
schen Ordnung“, als „Reiterin der Gesellschaft“
rechtfertigen zu können. Daß die republikanische
Majorität nicht gut daran gehalten hat, ihr seit-
heriges gemäßigtes und defensives Vorgehen mit
einer mehr leidenschaftlich voranstreitenden,
aggressiven Taktik zu verlassen, geht aus der
Veränderung hervor, die alß bald in der Haltung der
Kammer noch schwankenden Elemente des Senats ein-
trat. Diese sind sofort auf die Seite der Rechten
getreten, die bei den nächsten Senatorienwahlen den
Sieg davon getragen hat und eine feste Stütze
der Regierung bildet. Hieraus darf man wohl
schließen, daß der Senat sich auch dazu hergeben
wird, in eine nochmalige Auflösung der Kammer
zu willigen. Sobald die Regierung hierüber Ge-
wissheit hat, wird sie an die Auflösung geben,
und dann kann — wenn nicht unberechenbare Er-
eignisse dazwischen fallen — der Wahltag von
vorn beginnen. Pauvre France!

Tagesgeschichtliche Übersicht.
Leipzig, 17. November.
Einige Blätter brachten die übereinstimmende
Notiz, daß in parlamentarischen Kreisen das Ge-
richt circaire, Minister Dr. Friedenthal
wurde das Recht des Innern definitiv über-
nommen und für das Recht des Landwirtschafts-
amts in der Person des Großen Reichs-
hofs erhalten. Die „P.“ bemerkte hierzu:
Indem wir auf Grund authentischer Informatio-
n erläutern können, daß dies Gericht jeder thür-
schen Unterlage entbehrt, wollen wir es uns
nicht versagen, ein sich an dasselbe knüpfendes
Hilfsstück mitzuhelfen. Als ein Abgeordneter
geltet dem Großen Reichs-
hof zu dem ihm ent-
geglichenen Vortesten genannt, erwähnte
derselbe: „Das kann nur auf einem Reichsver-
fassung beruhen! Ein Vortesten habe ich
nicht erhalten, wohl aber soeben ein Vorte-
monnaie verloren.“ Letzteres hatte allerdings
seine Richtigkeit.

Der Magd. Ag. schreibt mir aus Berlin:
Dem Grafen Helmuth-Huc wird gegenwo-
rthet, er solle Minister des landwirtschaftlichen
Angelegenheiten werden. Die Mittelteilung
beruht wohl auf einem Scherz. Graf Helmuth-Huc
hat seit vielen Jahren mit Eifer und Fleiß an
den parlamentarischen Geschäftsräumen sich betheilt
und hierfür ist er von seinen Parteigenossen, die
ihm einen Sitzen im Präsidium des Abgeordneten-
hauses verschafft haben, ausgezeichnet worden.
Innerhalb des Staatsdienstes eine höchste Stelle
zu bekleiden, ist des Grafen eigener Wunsch gewiß
selbst nicht, denn er hat wohl ab und zu als
Mitglied zweier parlamentarischer Kommissionen
am Reichstag gelebt und auch Geist und Witz
vertrauen, aber es würde Vieles recht schwer
werden, sich Helmuth-Huc als ein organisatorisch
und als ein Verwaltungstalent zu denken. Das

Ausgabe 15,250.
Abonnementpreis vierzig 4½ Kr.
incl. Beiträge 5 Kr.
durch die Post bezogen 6 Kr.
Jede einzelne Nummer 30 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Schlössen für Getriebelagen
ohne Postbelehrung 20 Pf.
mit Postbelehrung 45 Pf.
Inserat 4 pf. Bezugspf. 20 Pf.
Große Seiten laut unter
Preiszeichnung — Lebendrath
Sich nach höherem Tarif.
Reklame unter d. Redaktion
die Spaltseite 40 Pf.
Inserate sind jetzt an d. Redaktion
zu senden. — Rabbat wird nicht
gegeben. Beilage pränumerado
oder durch Postvertrieb.

Bekanntmachung.

Zur Ergänzung des mit dem 2. Januar 1878 auscheidenden Dritttheils der Herren Stadt-
verordneten ist die gesetzliche Neuwahl zu veranstalten.

Die deshalb angestiftete und in Druck gegebene Wahlliste liegt vom 15. November d. J. ab
14 Tage lang in folgenden Geschäftsläden, deren Inhaber sich der mit der Auslegung und Aus-
zählung verbundenen Pflichten unterworfen haben müssen:

- bei Herrn Mr. B. Naumann, Tauchaer Straße Nr. 6b,
• G. N. Wittmann, Dresden Straße Nr. 38,
• Gustav Behler, Sternwartenstraße Nr. 34 und Windmühlenstraße Nr. 17,
• Franz Wittich, Windmühlenstraße Nr. 51,
• W. O. Bentemann, Rüterstraße Nr. 18 und Südstadt Nr. 11,
sowie Bohmische Straße Nr. 20,
• Carl Todt, Peterssteinweg Nr. 13,
• August Kühn, Dorotheenstraße Nr. 6,
• Friedrich Wölley, Ransädtter Steinweg Nr. 13,
• F. & H. Seifert, Nordstraße Nr. 25 und Peterssteinweg Nr. 2,
• Carl Gotsch, Gerberstraße Nr. 61,
• Gustav Duckau, Hainstraße Nr. 18,
• C. H. Schubert Raß, Böhl Nr. 61,
• Gustav Ras, Grimmaische Straße Nr. 16, und

aus und wird während dieser Zeit auf Verlangen nicht nur an diesen Geschäftsstellen, sondern auch
ausgehändigt.

Bis zu Ende des 7. Tages nach Bekanntmachung und Beginn der Auslegung, also bis

am 21. November d. J.
sicht jedes Bevölkerung frei, gegen die Wahliste bei dem unterzeichneten Rath Einstimm zu
erheben, über welchen dann binnen der nächsten 7 Tage Entschließung gefaßt und dem Einstimmung
berichtet werden wird, wie denn auch die Liste nach der zu fassenden Entschließung eventuell
berechtigt werden wird. Nach Ablauf obiger 14 Tage wird die Wahliste geschlossen und ist den zu
diesem Zeitpunkte etwa noch nicht erledigten Einstimmungen für die bevorstehende Wahl keine weitere
Wahl nicht Teil nehmen.

Die Wahl ist schriftlich anzumelden und hat jeder sie zehn Abstimmung 12 anfängliche und 12 un-
anfängliche Bürger, welche zugleich zum Erstwählunterstützung, bez. bis zum Jahresende noch statt-
findender außerordentlicher Ausritte aus dem Stadtverordneten-Collegium bestimmt sind, zu
erwählen.

Die Stimmzettel sind an einem der hierzu gesetzten drei Wahltagen,
am 29. und 30. November und 1. Dezember d. J.,

in den Vormittagsstunden von 9—12½, oder in den Nachmittagsstunden von 3—6 Uhr in dem
Vortheile des Sachverständigen vor dem Wahlkomitee von den Abstimmen in Person bei
Bericht des Stimmmeisters für diese Wahl abzugeben.

Über das weitere Verfahren enthält unsere Bekanntmachung vom heutigen Tage, welche in
obenwähnten Geschäftsläden mit einzusehen, überhaupt aber der Wahliste beigeknüpft ist, daß

Leipzig, den 9. November 1877.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Wesselschmidt.

Bekanntmachung.

Die nächste Neujahrsmesse beginnt am 2. Januar und endigt mit dem 15. Januar 1878.
Der Zahltag ist am 12. Januar 1878.

Eine sogenannte Vorwoche, d. h. eine Frist zum Aufspannen der Waren und zur Eröffnung
der Wohllokale vor Beginn der eigentlichen Messe, hat die Neujahrsmesse nicht.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Wesselschmidt.

Korbweiden-Auction.

Montag den 19. November a. sollen von Vormittags 10 Uhr an auf dem Wurgener Forst-
revier, hinter der Leidnitz'schen Biegeli und am Neuen Schuppenhause, ca. 2500 Gebund
Korbweidenweiden gegen sofortige Bezahlung nach dem Zuschlag an den Meistbietenden
verkauft werden.

Zusammenfassung: Hinter der Leidnitz'schen Biegeli in der Nähe der Waldstraßenbrücke.
Leipzig, am 9. November 1877.

Der Rath Forst-Deputation.